

**Vorlage
zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, den 13.08.2019

1. Gegenstand der Vorlage: Dienstvereinbarung zur Aufnahme des Pilotbetriebes der elektronischen Fallakte im Sozialamt des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
2. Berichterstatter: Herr Bezirksstadtrat Oltmann
3. Beschluss: Die als Anlage beigefügte Dienstvereinbarung zur Aufnahme des Pilotbetriebes der elektronischen Fallakte im Sozialamt (DV Aufnahme Pilotbetrieb eFiS) zwischen der Dienststelle und dem Personalrat wird abgeschlossen und tritt ab 15.08.2019 in Kraft.
4. Begründung: Basierend auf dem Senatsbeschluss aus dem Juli 2015 und dem sich anschließenden Beschluss des Bezirksamtes aus dem August 2016 zur Teilnahme an dem Projekt zur Einführung einer elektronischen Akte für das Sozialamt ist vorgesehen, an allen Arbeitsplätzen des Amtes für Soziales, die Leistungen der Grundsicherung erbringen, die elektronische Akte einzuführen. Darüber hinaus sind auch die Arbeitsplätze, mit an die Leistungsgewährung angrenzenden und unterstützenden Rechtsgebieten in diese Pilotierung mit einzubeziehen. Dies sind die Arbeitsplätze der Unterhalts-, Kosteneinziehungs-, Widerspruchs- und Rechtsstelle, sowie der Bereich der Posteingangsstelle, da dort die Digitalisierung der eingehenden Post erfolgen soll.

Vor Beginn der Einführung des Programms ist der Abschluss einer Dienstvereinbarung erforderlich, die durch Initiative des Personalrates durch einen Berater erstellt und mit allen Beteiligten abgestimmt wurde.

Auf Grund des Zeitablaufes war eine mehrmalige Abstimmung der DV erforderlich, da sich zwischenzeitlich die Rahmenbedingungen

verändert haben, die zu berücksichtigen waren. Hierzu erfolgte eine Abstimmung mit den Beschäftigtenvertretungen und eine Einigung zu folgenden Punkten:

- In Bezug auf die Schulungen ist auf Grund der Zeitverzögerung eine Auffrischung, kurz vor Beginn der Pilotphase, erforderlich.

Bei neuen Mitarbeiter_innen ist eine umfassende, vollständige Schulung notwendig.

- Datenschutzrechtlich sind einige Parameter wie Nutzergruppen, Zugriffarten, Datenkategorien und Zweckbindung zu erfassen. Das Konfigurationskonzept ist in der Hinsicht noch nicht ausgereift und wird ergänzt. Eine verbindliche, aussagekräftige Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten steht noch aus. Die Anmerkungen von Herrn Mugler im Zuge der Risikofolgeneinschätzung sind noch nicht vollständig eingearbeitet worden, werden jedoch im weiteren Verlauf vorgenommen.

- Die Präsentation vor den Beschäftigtenvertretungen wird ca. 2 Stunden umfassen.

- Es sind Mängel in Bezug auf die Barrierefreiheit festgestellt worden. Die Version 6 muss laut Gutachten noch nachgebessert werden und wird im Pilotierungsverlauf angepasst.

Insbesondere die zwingend erforderliche Umstellung der Clients auf das Betriebssystem WIN10 und die Prüfung der Lauffähigkeit der Fachapplikationen auf den verschiedenen Rechnergenerationen sowie der Austausch von mindestens 75 PC's lassen einen Beginn der Pilotphase erst ab dem III. Quartal 2019 zu.

Es besteht Konsens bei allen Beteiligten, dass die noch offenen Punkte bis zum Beginn des Pilotbetriebes von eFiS zu erledigen sind, um die Voraussetzungen für die Einführung von eFiS zu erfüllen.

Die DV Aufnahme Pilotbetrieb eFiS sieht vor, dass nach Ablauf der Pilotphase von 4 Monaten ab Beginn des Pilotbetriebes der Abschluss einer neuen DV eFiS erforderlich ist und in dieser die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse dargestellt und zu berücksichtigen sind.

Die überarbeitete Fassung der DV ist den Beschäftigtenvertretungen zur Vorabstimmung übersandt worden und von allen liegt ein positives Votum zum Abschluss der DV Aufnahme Pilotbetrieb eFiS vor.

- | | |
|--|--|
| 5. Rechtsgrundlage | § 74 Abs. 1 des Personalvertretungsgesetzes Berlin |
| 6. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter: | keine |
| 7. Haushaltsmäßige Auswirkungen: | keine |
| 8. Nachhaltigkeit: | (s. Anlage) |
| 9. Unterrichtung der BVV: | entfällt |
| 10. Mitzeichnung: | Bezirksstadträtin Jutta Kaddatz |

Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat und stellv. Bezirksbürgermeister

Musterblatt Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

| Nachhaltigkeitskriterium | keine Auswirkungen | | | positive Auswirkungen | | | Bemerkungen | | |
|---|--------------------|------------|-------------|-----------------------|------------|-------------|-------------|------------|--|
| | quantitativ | qualitativ | quantitativ | quantitativ | qualitativ | quantitativ | quantitativ | qualitativ | |
| 1. Fläche | | X | | | | | | | |
| 2. Wasser | | X | | | | | | | |
| 3. Energie | | X | | | | | | | |
| 4. Abfall | | X | | | | | | | |
| 5. Verkehr | | X | | | | | | | |
| 6. Immissionen | | X | | | | | | | |
| 7. Einschränkung von Fauna und Flora | | X | | | | | | | |
| 8. Bildungsangebot | | X | | | | | | | |
| 9. Kulturangebot | | X | | | | | | | |
| 10. Freizeitangebot | | X | | | | | | | |
| 11. Partizipation in Entscheidungsprozessen | | X | | | | | | | |
| 12. Arbeitslosenquote | | X | | | | | | | |
| 13. Ausbildungsplätze | | X | | | | | | | |
| 14. Betriebsansiedlungen | | X | | | | | | | |
| 15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen | | X | | | | | | | |
| 16. Demografischer Wandel | | X | | | | | | | |